

# Verleihvertrag Zelte

Kreisjugendring Biberach e.V., E-Mail: [verleih@kjr-biberach.de](mailto:verleih@kjr-biberach.de)

Telefon: 07351-3470746

Ort für Abholung/Rückgabe:

Rindenmooser Straße 25, 88400 Biberach



## Entleiher\*in:

Name des Vereins / Privat: \_\_\_\_\_

Name Mieter\*in: \_\_\_\_\_

Adresse Mieter\*in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Verein:  Privat:

	Zelt- nummern	Tagespreis Verein	Tagespreis privat	Anzahl Leihstage	Gesamt- Betrag
Großzelt		20 €	40 €		
Gasheizlüfter		5 €	10 €		
Pavillon	1	20 €	40 €		
<b>Summe:</b>					

***Für private und gewerbliche Entleiher gelten die doppelten Gebührensätze!!***

Bitte diesen Vertrag umgehend nach Erhalt des entliehenen Materials hier unterschreiben und an den Verleiher übergeben.

**Ich habe die nachfolgenden Entleihbedingungen gelesen und bin mit diesen einverstanden.**

Ertingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift zur verbindlichen Entleiher)

## **Für die Rückgabe:**

Das Material wurde am \_\_\_\_\_ zurückgegeben.

***Für verschmutzte oder nass zurückgegebene Zelte wird eine Reinigungsgebühr von 150€ erhoben!!***

Das Material war bei Rückgabe vollständig, trocken und sauber: Ja  Nein

Folgende Teile fehlen oder sind beschädigt und müssen berechnet werden:

**Somit beläuft sich der vom Entleiher zu bezahlende Gesamtbetrag auf: \_\_\_\_\_ €.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (Entleiher\*in): \_\_\_\_\_ Unterschrift (Verleiher\*in): \_\_\_\_\_

KJR BC Entleihvertrag Zelte überarbeitet am 17.03.2020

**Datenschutzerklärung:** Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Verleihs gespeichert und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden in keiner Form Dritten zur Verfügung gestellt.

# Verleihvertrag Zelte

Die nachfolgenden Entleihbedingungen gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen:

- Für private und gewerbliche Entleiher gelten doppelte Gebührensätze.
- Alle Zelte werden ohne Bodenplatte o.ä. verliehen.
- Der Entleiher hat das ihm ausgehändigte Material auf Vollständigkeit u. Schäden unmittelbar bei Abholung, spätestens beim Aufbau zu prüfen. Fehlende und/oder beschädigte Teile werden berechnet. Schäden an der Zelthaut und fehlende Materialien, die erst beim Aufbau bemerkt werden, sind unmittelbar telefonisch an den KJR zu melden, ggf. ist eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter Angabe von Zeitpunkt und Zeltnummer zu hinterlassen. (Durch Vorentleiher fehlende/beschädigte Teile, welche erst nach dem Gebrauch der Zelte vom aktuellen Entleiher gemeldet werden, gehen zu Lasten des aktuellen Entleihers.)

**Kreisjugendring Biberach e.V., [verleih@kjr-biberach.de](mailto:verleih@kjr-biberach.de), Telefon: 07351-3470746**

- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit dem Zeltmaterial. Genauere Informationen hierzu finden sich in der Aufbauanleitung, auch was den Auf- und Abbau der Zelte, die dafür notwendige Zahl an Helfern, Beschaffenheit des Aufstelluntergrunds sowie Gefahren durch Wind, Sturm und Feuer betrifft. Bei Verlust und/oder Beschädigung der entliehen Zelte oder Teilen davon während der Entleihe hat der Entleiher unmittelbar zu melden (telefonisch s.o.) und für den entstandenen Schaden aufzukommen.
- Da der Verleiher keinerlei Einfluss auf den Einsatz der Zelte hat und allein der Entleiher eventuelle Risiken abschätzen kann, wird vereinbart, dass der Entleiher die Sachgefahr trägt für die Dauer der Entleihzeit. Dies bedeutet, dass er entstandene Schäden zu erstatten hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachzuweisen ist.
- Die Imprägnierung und damit die Dichtigkeit der Zelte gegen Regen lässt mit der Zeit nach. Daher haftet der KJR in keinem Fall für die Dichtigkeit der Zelte – und somit auch nicht für Gegenstände, die sich im Zelt befinden und durch eindringendes Wasser beschädigt und zerstört werden können. Für Unfälle, Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) sowie die entsprechenden Versicherungen ist der Entleiher verantwortlich.
- Zu guter Letzt möchten wir darauf hinweisen, dass die zur Abholung/Rückgabe vereinbarten Zeiten unbedingt einzuhalten sind. Bei Verspätungen ohne vorherige telefonische Information werden ansonsten die üblichen Stundensätze in Rechnung gestellt.